BStU
000056

4.13.4 Die Erfassung von negativen Kräften und Konzentrationen in der Bevölkerung (analog 4.13.1), in Objekten (analog 4.13.2) sowie in Organisationen und Vereinen usw. (analog 4.13.3) hat unter Berücksichtigung der Schwerpunkte aus den Kennziffern 4.2.1.3.2 und 4.2.1.3.3 zahlenmäßig und hinsichtlich von erkannten oder vermuteten Kräften mit Einfluß auf ihre Umgebung (Rädelsführer, Wortführer usw.) namentlich zu erfolgen.

4.13.5 Über alle im Zuständigkeitsbereich vorhandenen Stützpunkte und Konzentrationen sind textliche Übersichten zu führen und die entsprechenden Werte auch kartenmäßig darzustellen.

4.14 Unterschlupfmöglichkeiten und mögliche Basen für subversive Kräfte

Politisch-operative Übersicht über Räume, Objekte und Stellen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit geeignet sein können, subversiven Kräften Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten bzw. als Basen genutzt werden könnten.

Dazu sind in den Kreisen und Bezirken politisch-operative Übersichten über solche Punkte und Stellen zu führen und ständig zu ergänzen, die in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand als Unterschlupfmöglichkeiten für feindliche Kräfte geeignet sind.

Dieses Dokument ist unter Kennziffer 4.14 zu führen.

Es dient insbesondere als Arbeitsdokument für die Unterstützung der Fahndungsarbeit und gleichzeitig als Grundlage für die Organisation entsprechender Absicherungsmaßnahmen an diesen Punkten unter Einsatz des IM-Netzes.

Besonders sind solche Stellen zu beachten, die von ihrer Anlage und Beschaffenheit her günstige Möglichkeiten zum Absetzen von Diversantengruppen aus der Luft bieten.

Es muß sichergestellt werden, daß unter normalen Bedingungen und im Verteidigungszustand jederzeit eine Überwachung und Kontrolle erfolgt und eine schnelle Übermittlung getroffener Feststellungen gewährleistet ist. Dazu ist in erster Linie der Auf- und Ausbau eines unter allen Bedingungen einsatzfähigen IM-Netzes erforderlich und vorrangig zu lösen.

Dieses Dokument ist entsprechend dem Kennziffernplan zu untergliedern in textliche Übersichten und deren kartenmäßige Verarbeitung sowie in konkrete Absicherungsmaßnahmen.

Die Absicherungsmaßnahmen sind unter Verwendung des Vordrucks M 1/4 des Einsatzplanes zu erfassen.

4.15 Organisierung einer zentralgeleiteten Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit

Die Untersuchungen gegen sämtliche Personen, die im Verteidigungszustand oder in Spannungsperioden wegen staatsfeindlicher Handlungen festgenommen werden, sind ausschließlich von den Untersuchungsorganen des Ministeriums für Staatssicherheit und der Bezirksverwaltungen (Verwaltungen) durchzuführen.

Der Verfahrensweg bei Festnahmen und die dafür vorgesehenen Formalitäten werden im Verteidigungszustand durch folgende Vordrucke ersetzt: